



AUSBILDUNG: PHARMAZEUTISCH-KAUFMÄNNISCHE/-R ANGESTELLTE/-R

ABSCHLUSS:

Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r

SCHULART UND DAUER:

3-jähriger Besuch der Berufsschule in Teilzeit

VORAUSSETZUNGEN:

Ausbildungsvertrag

- Kontaktfreudigkeit
- Zuverlässigkeit
- Genauigkeit
- Organisations- und Planungstalent
- Freude am dekorativen Gestalten
- Kaufmännisches Verständnis

INHALTE UND ZIELE:

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte übernehmen hauptsächlich organisatorische und verwaltende Aufgaben. Dabei sind sie für die Bestellung, ordnungsgemäße Lagerung und Bestandsoptimierung von Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren zuständig. Sie erledigen kaufmännische Arbeiten wie Abrechnung und Korrespondenz. Sie verkaufen in Apotheken apothekenübliche Waren (keine Arzneimittel), unterstützen das pharmazeutische Personal bei der Herstellung und Verpackung von Eigenerzeugnissen und wirken bei der Warenpräsentation, z.B. der Schaufenstergestaltung, mit.

AUSBILDUNGSBETRIEBE:

Apotheken

UNTERRICHT:

10-12 Stunden Unterricht an ein bzw. zwei Tagen pro Woche.

Unterrichtsinhalte:

- | | |
|---|---|
| - Organisation des Apothekenwesens –
Gesetze, Vorschriften | - Allgemeine Wirtschaftslehre |
| - Personelle und räumliche Ausstattung der
Apotheke | - Warenbewirtschaftung |
| - Arzneimittel – Arzneiformen – Drogen und
Chemikalien | - Marketing |
| - Verbandstoffe und Verbandmittel | - Buchführung |
| - Kranken- und Säuglingspflegemittel | - Rechnungswesen |
| - Haut und Hygiene | - Preisberechnung und Kalkulation |
| - Ernährungslehre | - Rezeptabrechnung |
| - Pflanzenschutzmittel | - Dekoratives Gestalten der Apotheke und des
Schaufensters |
| | - Daten- und Textverarbeitung |

PRÜFUNGEN:

Die Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss der zuständigen Landesapothekerkammer unter Beteiligung der Berufsschule durchgeführt.

Die Zwischenprüfung findet am Anfang des 2. Ausbildungsjahres statt.

Abschlussprüfung der Landesapothekerkammer:

1. Schriftlicher Teil (Berufsschule und Kammer):
Theorieprüfung in allgemeinen und fachlichen Bereichen
2. Praktische Prüfung (Kammer):
Fertigkeiten die im Berufsbild enthalten sind, wie z. B. Wareneingang bearbeiten, Stoffe mischen und verpacken, usw.

Prüfungszeugnis der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg und Berufsschulabschlusszeugnis der Schule

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN:

Vollzeit- und Teilzeit-Kurse der Landesapothekerkammer

ANMELDUNG ZUM BESUCH DER BERUFSSCHULE:

Anmeldebögen für den Besuch der Berufsschule können direkt auf unserer Homepage unter http://www.pbs-hn.de/pbs_abt_ges/pbs_abt_gesundheit_start.htm abgerufen werden.